

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2023/4957 öffentlich
	Datum:	15.11.2023
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik Jeske, Claudia
Wirtschaftsplan 2024/ 2025 des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.12.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt den Wirtschaftsplan 2024/ 2025 des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar als Anlage zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2024/ 2025.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar stellt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt auf (VO/2023/4923). Sofern die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält, kann gemäß § 20 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Festsetzungen für die den genannten Haushaltsjahre entsprechenden zwei Wirtschaftsjahren enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar für die Jahre 2024/ 2025 wird der Bürgerschaft als Anlage zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2024/ 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1—3 Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre 2024/2025

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen können der Übersicht „1.12 Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen“ auf Seite 131 des Haushaltsplans 2024/2025 für den Kernhaushalt (VO/2023/4923) entnommen werden.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 6, 17, 20 EigVO M-V, § 1 GemHVO-Doppik

Anlage/n:

Wirtschaftsplan EVB 2024/ 2025

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wirtschaftsplan 2024 / 2025



Inhalt	Seite
1. Zusammenstellung 2024	1
2. Zusammenstellung 2025	2
2. Vorbericht	3
3. Erfolgsplan	20
4. Finanzplan	21
5. Pläne der Bereiche des EVB	
5.1. EVB Bereich Stadtreinigung	23
5.2. EVB Bereich Stadtentwässerung	29
5.3. EVB Bereich Stadtverkehr	35
6. Stellenübersicht	41
7. Verpflichtungsermächtigungen	52
8. Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen	55
Anlagen	
Anlage 1 Investitionsübersicht EVB	56
Anlage 2 Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung	58
Anlage 3 Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung	91
Anlage 4 Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr	110
Anlage 5 Grundstücksübertragungen	126

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	30.372,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.170,0
Jahresergebnis	2.202,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.451,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.451,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	765,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.535,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14.535,3

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.352,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.137,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.215,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.868,5
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.200,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.870,9
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	193,52
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.900,0
--	---------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2024	7.059,5
--	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	48.825,4
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	49.831,1
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	49.415,8
---	----------

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	31.319,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.067,1
Jahresergebnis	2.252,5

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.536,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.536,4

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.259,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.259,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.541,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.537,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.004,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.719,4
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.900,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.970,5
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	5.500,0
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	193,52
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
--	-----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2025	4.340,1
--	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	49.831,1
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	49.415,8
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	50.393,3
---	----------

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar (HWI) i. S. d. § 1 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Aufgabenfelder des EVB liegen vorwiegend in der Gewährleistung der Stadtreinigung (SR), der Stadtentwässerung (SEW) sowie der Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftung (Stadtverkehr: SV) in der Hansestadt Wismar.

Der vorliegende Plan wurde entsprechend § 17 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 aufgestellt. Entsprechend der EigVO können Eigenbetriebe – „sofern die Haushaltssatzung der Gemeinde Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält“ – einen Wirtschaftsplan für die den Haushaltsjahren entsprechenden zwei Wirtschaftsjahre aufstellen. Nach Abstimmung möchte der EVB im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns die Verfahrensweise der Kernverwaltung übernehmen. Durch Verwaltungsvorschrift wird die verbindliche Anwendung der nachfolgend angewandten Formblätter (Seite 20 ff.) vorgeschrieben.

Der Erfolgsplan 2024 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

2024	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	12.713,3	10.711,5	4.007,6	27.432,4
sonstige betriebliche Erträge	83,7	20,6	22,6	126,9
Materialaufwand	3.372,2	3.191,0	1.399,7	7.962,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	958,7	766,5	81,1	1.806,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.413,5	2.424,5	1.318,6	6.156,6
Personalaufwand	7.032,5	3.092,3	1.179,2	11.304,0
a) Löhne und Gehälter	5.563,4	2.383,7	932,1	8.879,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.469,1	708,6	247,1	2.424,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.080,3	3.116,8	588,5	4.785,6
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	0,0	1.318,0	217,9	1.535,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.163,5	922,3	991,0	3.076,8
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.275,0	1.275,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge		1,8	0,0	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,5	974,7	30,8	1.012,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	142,1	754,8	1.333,9	2.230,8
Sonstige Steuern	9,7	3,2	15,8	28,7
Jahresgewinn	132,4	751,6	1.318,1	2.202,1

Der Erfolgsplan 2025 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

2025	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	13.443,8	10.954,5	4.030,4	28.428,7
sonstige betriebliche Erträge	37,7	20,8	22,6	81,1
Materialaufwand	3.724,4	3.244,6	1.359,7	8.328,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	959,0	774,1	81,1	1.814,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.765,4	2.470,5	1.278,6	6.514,5
Personalaufwand	7.445,8	3.342,0	1.200,3	11.988,1
a) Löhne und Gehälter	5.891,7	2.580,8	946,7	9.419,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.554,1	761,2	253,6	2.568,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.075,3	3.148,0	593,5	4.816,8
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	0,0	1.315,0	217,9	1.532,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147,6	930,0	801,1	2.879,9
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.275,0	1.275,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,8	0,0	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,0	984,5	30,8	1.021,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	82,5	643,0	1.560,5	2.286,0
Sonstige Steuern	9,7	3,2	20,6	33,5
Jahresgewinn	72,8	639,8	1.539,9	2.252,5

Nachfolgend ist die Entwicklung der Jahresergebnisse im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt (Angaben in T€).

EVb gesamt in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	23.375,0	24.314,8	27.432,4	28.428,7
sonstige betriebliche Erträge	435,6	310,4	126,9	81,1
Materialaufwand	7.143,3	7.500,2	7.962,9	8.328,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.645,8	1.484,8	1.806,3	1.814,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.497,5	6.015,4	6.156,6	6.514,5
Personalaufwand	8.366,4	9.376,3	11.304,0	11.988,1
a) Löhne und Gehälter	6.657,5	7.377,8	8.879,2	9.419,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.708,9	1.998,5	2.424,8	2.568,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.700,0	4.964,1	4.785,6	4.816,8
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	1.511,9	1.531,9	1.535,9	1.532,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.892,6	2.143,6	3.076,8	2.878,7
Erträge aus Beteiligungen	0,0	1.530,0	1.275,0	1.275,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,3	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	10,9	5,0	1,8	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	904,3	1.162,5	1.012,0	1.021,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.329,1	2.545,4	2.230,8	2.286,0
Sonstige Steuern	32,2	39,7	28,7	33,5
Jahresgewinn	2.296,9	2.505,7	2.202,1	2.252,5

Mit vollständiger Umsetzung des vorgelegten Planes wird sich das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich auf 49.415,8 T€ und zum 31.12.2025 auf 50.393,3 T€ erhöhen.

Das Jahresergebnis 2024 soll wie folgt verwendet werden: Ausschüttung an die HWI 1.275 T€, Einstellung in die Rücklagen 927,1 T€. Für das Jahresergebnis 2025 wird ebenfalls mit einer Ausschüttung i. H. v. 1.275 T€ geplant. Der verbleibende Betrag i. H. v. 977,5 T€ soll in die Rücklagen eingestellt werden.

Der zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehene Kassenkredit wurde für alle drei Bereiche mit 10 % der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt. Gemäß § 64 Abs. 1 i. V. m. § 53 Abs. 3 KV-MV ist ein Kassenkredit bis zu diesem Betrag genehmigungsfrei. Für das

Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag des Kassenkredites in Höhe von 2.870,9 T€, für 2025 i. H. v. 2.970,5 T€.

In allen Bereichen des EVB wird der TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) angewandt. Die Tarifrunde zum TVöD VKA des Jahres 2023 führt zu weiteren Entgeltsteigerungen. Es sind mehrere Entgelterhöhungen vorgesehen. Im Juni 2023 erhielten die Beschäftigten einmalig einen Inflationsausgleich i. H. v. 1.240 Euro. Dieser wurde steuer- und abgabenfrei gewährt. Von Juli 2023 bis Februar 2024 erhalten die Beschäftigten monatlich eine Sonderzahlung i. H. v. 220 Euro. Auch diese wird steuer- und abgabenfrei ausgezahlt. Ab März 2024 erhöhen sich die jeweiligen Tabellenwerte des TVöD um einen Sockelbetrag i. H. v. 200 Euro plus weitere 5,5 Prozent. Ist dieser Wert geringer als 340 Euro, wird der Tabellenwert stattdessen um 340 Euro erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und läuft bis zum 31.12.2024. In den vorliegenden Planansätzen wird für das Jahr 2025 von einer weiteren Tariferhöhung i. H. v. 2,5 % ausgegangen.

1. Stadtreinigung

Im Plan des Bereiches Stadtreinigung werden die Aufwendungen und Erträge für die Durchführung der Abfallentsorgung sowie weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen veranschlagt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 sind hierin auch die Planansätze für die Aufgabenerbringung des EVB für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen des städtischen Friedhofes der Hansestadt Wismar enthalten.

1.1 Erfolgsplan

Die geplanten Umsatzerlöse in diesem Bereich setzen sich im Wesentlichen aus den Straßenreinigungsgebühren (2024: 2.522,9 T€; 2025: 2.660,2 T€) und den Gebühren für die Haus- und Gewerbemüllentsorgung (2024: 5.348,5 T€; 2025: 5.744,7 T€) zusammen. Weiterhin werden Kostenerstattungen durch die Hansestadt Wismar für die Pflege der öffentlichen Grünflächen (2024: 2.987,8 T€; 2025: 3.119,7 T€) und die des Friedhofs (2024: 844,0 T€; 2025: 909,0 T€) erwartet.

Für die Durchführung der Aufgaben des Bereiches Stadtreinigung entstehen im Wirtschaftsjahr 2024 Aufwendungen von insgesamt 12.664,6 T€; im Jahr 2025 13.408,7 T€. Die wesentlichen Positionen sind:

- **Materialaufwendungen und bezogene Leistungen** 3.372,2 T€*/3.724,4 T€* (VJ: 3.175,5 T€)
 (* 1. Wert jeweils 2024 betreffend / 2. Wert für 2025)
- darunter
- Dieselkraftstoff 388,5 T€ / 388,5 T€ (VJ: 342,8 T€)
- Sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen 507,7 T€ / 511,8 T€ (VJ: 489,0 T€)
- Streumaterial / Abfallsäcke 25,4 T€ / 25,4 T€ (VJ: 28,0 T€)
- Entsorgungskosten 1.267,8 T€/1.609,1 T€ (VJ: 1.527,7 T€)
- Fremdreparatur an Fahrzeugen 165,0 T€ / 165,0 T€ (VJ: 125,0 T€)
- Reparaturmaterial 371,8 T€ / 372,1 T€ (VJ: 281,6 T€)

Kostenerhöhungen sind ursächlich der Entwicklung der Marktpreise geschuldet. Diese sind derzeit sowohl bei den Kraftstoff-, bei den Materialkosten als auch bei der Fremdvergabe von Leistungen an Dritte zu beobachten. Um die Kosten für die Entsorgung des Restabfalls – gerade auch im Sinne der Gebührenzahler – möglichst gering zu halten, wird konsequent an einer optimalen Abfalltrennung und –verwertung gearbeitet. Zum 30.06.2025 läuft der derzeitige Vertrag zur Abfallentsorgung aus. Gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg wird bereits an der neuen Ausschreibung Entsorgungsleistungen gearbeitet. Zukünftige Vertragsbestandteile sind derzeit noch nicht bekannt. Wir rechnen allerdings auf Grund der derzeitigen Marktlage mit einer Verteuerung dieser Leistung.

- Abschreibungen 1.080,3 T€ / 1.075,3 T€ (VJ: 1.201,0 T€)

Die in dem Wirtschaftsplan 2022/2023 geplanten Investitionen konnten im Bereich Stadtreinigung auf Grund der erschwerten Marktlage noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Diese Investitionen werden weiterhin geplant und nachgeholt. Auf Grund langer Lieferzeiten zeigen sich die Auswirkungen bei den Abschreibungswerten zeitverzögert.

- Personalaufwendungen 7.032,5 T€ / 7.445,8 T€ (VJ: 5.644,7 T€)

Mit der letzten Tarifierhöhung haben sich die Personalkosten deutlich erhöht. Neben der tarifbedingten Steigerung der Personalkosten begründet sich die Erhöhung der Personalaufwendungen des Bereiches Stadtreinigung aber vor allem durch die Einstellung neuer Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Anpassung des Stellenplanes ergibt sich insbesondere aus der Mehrung der an den EVB übertragenen Aufgaben. So werden für die Grünflächenunterhaltung zukünftig mehr Mitarbeiter benötigt. Die Erhöhung des Aufgabenvolumens ergibt sich z. B. durch eine Mehrung der zu pflegenden Flächen und Bäume. Vorgesehen ist z. B. die Einstellung eines Baumkontrolleurs für die ständige Kontrolle des Baumbestandes in der HWI. Durch Regelkontrollen muss die Verkehrssicherheit überprüft und ggfs. weiterführende Maßnahmen eingeleitet werden. Weiterhin enthält der Stellenplan eine zusätzliche Stelle für einen Spielplatzwart. In den letzten 5 Jahren gab es einen Zuwachs von 9 Spielanlagen auf derzeit 56 Spiel- und 20 Bolzplätzen. Die Aufgaben der Mitarbeiter bestehen in den notwendigen Verkehrssicherungskontrollen, wöchentlichen Sicht-, monatlichen Funktions- und jährlichen Fundamentkontrollen sowie aus den daraus resultierenden Sofortreparaturen. Ab dem Jahr 2024 wird dem EVB auch die Unterhaltung der Grünflächen des städtischen Friedhofes übertragen. Hierzu folgen die derzeitigen Friedhofsgärtner der HWI der Aufgabe und werden mit dem Wirtschaftsplan 2024/2025 statt im städtischen Haushaltsplan im Stellenplan des EVB ausgewiesen. Auch dadurch wächst der Stellenplan des Bereiches Stadtreinigung.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.163,5 T€ / 1.147,6 T€ (VJ: 1.013,5 T€)

darunter

- Fahrzeugkosten 122,2 T€ / 122,2 T€ (VJ: 72,5 T€)
- Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben 40,4 T€ / 40,6 T€ (VJ: 47,2 T€)
- Strom/Gas/Wasser/Reinigung 171,8 T€ / 173,7 T€ (VJ: 128,2 T€)
- Reparatur/Instandhaltung von Bauten, etc. 395,5 T€ / 386,5 T€ (VJ: 421,2 T€)
- Personalabrechnung 23,3 T€ / 23,3 T€ (VJ: 33,0 T€)
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten 8,0 T€ / 8,0 T€ (VJ: 8,5 T€)

Die Kostensteigerung der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ergibt sich neben den allgemeinen marktbedingten Preissteigerungen im Wesentlichen aus der zusätzlich auf den EVB

übertragenen Aufgabe. Auch die Friedhofsgärtner benötigen z. B. Fahrzeuge, was sich dann in der entsprechenden Kostenerhöhung zeigt. Für die Lohn- und Gehaltsabrechnung planen wir mit einem geringeren Betrag. Auf Grund des Wechsels des entsprechenden Dienstleisters rechnen wir hier mit geringeren Kosten.

Bei Anwendung der geplanten Gebührensätze stehen sämtlichen Aufwendungen im Jahr 2024 Erträge in Höhe von insgesamt 12.797,0 T€ gegenüber (2025: 13.481,5 T€), so dass der Plan für 2024 einen Jahresgewinn in Höhe von 132,4 T€ ausweist und für das Jahr 2025 72,8 T€.

1.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtreinigung plant für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 2.677,5 T€; für 2025 i. H. v. 2.478,8 T€. Schwerpunkte bilden die notwendigen Ersatzinvestitionen von Nutzfahrzeugen (Abfallsammelfahrzeug (1.000 T€), in Straßenreinigungsfahrzeuge und Kehrtechnik (200 T€ in 2024 bzw. 90 T€ in 2025) sowie für Multicar's mit Lade- und Transporttechnik (200 T€ pro Jahr)).

Im Jahr 2021 ist das „Saubere-Fahrzeuge-Gesetz“ in Kraft getreten. Ziel ist es, dass öffentliche Straßenfahrzeuge sauberer werden. Bei Ausschreibungen und Vergaben gelten neue verbindliche Vorgaben zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung. Feste Mengen an PKW und leichten Nutzfahrzeugen (mindestens 38,5 %) dürfen im Zeitraum bis Ende 2025 nur noch maximal 50 Gramm CO₂/km bzw. ab 2026 gar kein CO₂ mehr ausstoßen. Zudem dürfen sie nur 80 % der laut Realbetrieb-Grenzwert erlaubten Luftschadstoffe (Feinstaub, Stickoxide) ausstoßen.

Feste Mengen an LKW (bis Ende 2025 10%, danach 15 %) müssen dann ausschließlich mit alternativen Kraftstoffen wie Strom, Wasserstoff, Erdgas oder Biokraftstoffen betankt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass die technische Weiterentwicklung eine entsprechende Investition in Nutzfahrzeuge mit alternativen Antriebsstoffen im Jahr 2024 ermöglichen wird und haben daher ein entsprechendes Abfallsammelfahrzeug in den Investitionsplan 2024 aufgenommen.

Neben den notwendigen Ersatzinvestitionen des Fuhrparks stehen auch Umbaumaßnahmen am Hauptsitz des EVB an. So ist z. B. vorgesehen, durch zusätzliche Dachdämmung und mit einer Außenverschattung die Raumtemperaturen in den Verwaltungsräumen in den Sommermonaten senken zu können. Weiterhin ist geplant, einen neuen Aufenthaltsraum zu schaffen.

Ein wichtiger Investitionsschwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Schaffung neuer IGLU-Sammlersysteme sein. Es ist geplant, pro Jahr einen unterirdischen IGLU-Standort einzurichten. Begonnen werden soll mit folgenden Standorten: Bahnhofsvorplatz/Ladestraße, Am Schilde, Rabenstraße.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 2 (Seite 58 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten.

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes 2024/2025 kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 ausgeschrieben werden. In den Ausschreibungen werden die zur Aufgabenerbringung notwendigen Parameter abgefragt. Im Ergebnis wird eine Bewertungsmatrix erstellt, die sowohl den Anschaffungswert als auch technische, umweltrelevante und andere Kriterien

gewichtet darstellt. Anhand der gewichteten Rangfolge wird dem günstigsten Anbieter der Auftrag erteilt. Vor Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgten eine Marktanalyse mit einem Vergleich der für unsere Aufgabenerbringung wichtigsten Parameter (z. B. Fuhrparkkompatibilität, technische Entwicklungen sowie der entsprechenden Leistungsdaten) und – darauf aufbauend – eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2024/2025 soll über Eigenmittel erfolgen.

Die mit dem Wirtschaftsplan 2022/2023 angezeigten Investitionen konnten wegen langer Lieferzeiten noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Daher muss die für das Jahr 2023 bereits gewährte Kreditgenehmigung fortgelten (900 T€). Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben.

2. Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung ist verantwortlich für die Betreibung des Klärwerkes, des Kanalnetzes einschließlich der Pumpstationen sowie für die Vorbereitung und Durchführung aller Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung. In den Aufgabenbereich Kanal- und Straßeninstandhaltung fallen auch die Aufgaben der Straßenunterhaltung.

2.1 Erfolgsplan

Die Finanzierung der Aufgaben des Bereiches Stadtentwässerung erfolgt im Wesentlichen über Gebühren. Für das Wirtschaftsjahr 2024 planen wir mit Einnahmen aus Abwassergebühren in Höhe von 7.920 T€ (VJ: 7.820 T€) und für 2025 mit 8.112 T€. Wir rechnen dabei mit einer gleichbleibenden Menge an zu reinigendem Abwasser.

Darüber hinaus erstattet die HWI die Aufwendungen für die nicht gebührenfinanzierte Aufgabe der Straßenunterhaltung und den städtischen Anteil an den Kosten der Straßenentwässerung. Im Planansatz sind hierfür insgesamt 1.668,2 T€ für 2024 sowie 1.697,8 T€ für 2023 enthalten.

Für die Durchführung aller oben genannten Aufgaben entstehen 2024 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 11.300,3 T€ (2025: 11.652,3 T€).

Die wesentlichsten Positionen sind:

• Materialaufwendungen / bezogene Leistungen	3.191,0 T€ / 3.244,6 T€	(VJ 3.195,0 T€)
darunter		
– Hilfs- und Zusatzstoffe für die Abwasseraufbereitung	426,3 T€ / 430,6 T€	(VJ 296,0 T€)
– Elektroenergie	440,2 T€ / 444,6 T€	(VJ 335,0 T€)
– Kosten der Klärschlamm Entsorgung	325,0 T€ / 350,0 T€	(VJ 445,0 T€)
– Dieselkraftstoff/Benzin	36,1 T€ / 36,5 T€	(VJ 27,2 T€)
– Fahrzeugfremdreparaturen	19,2 T€ / 19,4 T€	(VJ 16,5 T€)
– Reparaturmaterial	260,6 T€ / 263,2 T€	(VJ 200,5 T€)
– Reparaturen im Kanalnetz und an der Kläranlage	700,0 T€ / 707,0 T€	(VJ 533,1 T€)
– Reparaturen Straßen	700,0 T€ / 707,0 T€	(VJ 910,0 T€)

Die Kostenerhöhung der Position „Hilfs- und Zusatzstoffe für die Abwasseraufbereitung“ wird insbesondere durch gestiegene Marktpreise verursacht. Derzeit wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch den Ukraine-Krieg beeinflusst. Die Auswirkungen zeigen sich in den anhaltend hohen Energie- und Rohstoffpreisen, bei Materialknappheit und Problemen in den Lieferketten. Rohstoffknappheit und Fachkräftemangel führen dazu, dass sich neben den Baustoffpreisen auch die Preise für die entsprechende Bauausführung durch beauftragte Dritte erheblich erhöht haben.

- Personalaufwendungen 3.092,3 T€ / 3.342,0 T€ (VJ 2.883,7 T€)

Im Bereich Stadtentwässerung führt insbesondere die Umsetzung des Tarifabschlusses 2023 zu der dargestellten Erhöhung der Personalkosten.

- Abschreibungen 3.116,8 T€ / 3.148,0 T€ (VJ 3.159,3 T€)

Die im Investitionsplan des Bereiches Stadtentwässerung aufgezeigten Maßnahmen werden sich erst zeitverzögert in den Folgejahren vollumfänglich in einer Erhöhung der Abschreibungen zeigen, da die meisten Investitionen erst zum Jahresende bzw. in den Folgejahren beendet werden können. Abschreibungen entstehen erst ab einer Übernahme des Anlagegegenstandes in die Nutzung.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 922,3 T€ / 930,0 T€ (VJ 671,3 T€)

darunter

- Abwasserabgabe 181,8 T€ / 183,6 T€ (VJ 188,0 T€)
- Kosten der Abwasserabrechnung durch die SWW GmbH 126,7 T€ / 128,0 T€ (VJ 125,4 T€)
- Gas 176,7 T€ / 178,5 T€ (VJ 38,0 T€)
- Strom/Wasser/Reinigung 64,3 T€ / 64,9 T€ (VJ 60,6 T€)
- Personalabrechnung 9,8 T€ / 9,9 T€ (VJ 11,0 T€)
- Versicherungen und Beiträge 27,9 T€ / 28,2 T€ (VJ 21,7 T€)

Mit Beginn des Ukraine-Krieges sind auch die Energiekosten deutlich gestiegen. Diese Entwicklung musste im vorliegenden Planansatz berücksichtigt werden.

- Zinsaufwendungen für Investitionskredite 974,7 T€ / 984,5 T€ (VJ 1.116,0 T€)

In den letzten Jahren konnten die zu zahlenden Zinsaufwendungen für Investitionskredite jährlich reduziert werden. Dieses wurde einerseits durch planmäßige Tilgungen und andererseits durch günstige Zinskonditionen erreicht. Derzeit ist am Markt ein Anstieg der Zinssätze zu beobachten. Eine dadurch verursachte Kostenerhöhung wird sich im EVB allerdings erst in den Folgejahren nach Abschluss neuer Darlehensverträge auswirken.

Im Jahr 2024 stehen im Bereich Stadtentwässerung den gesamten Aufwendungen Erträge in Höhe von 12.051,9 T€ gegenüber. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen für die Abwasserentsorgung sowie aus Kostenerstattungen der Hansestadt Wismar. Im Jahr 2025 planen wir mit Erträgen i. H. v. 12.292,1 T€. Der geplante Jahresgewinn (2024: 751,6 T€; 2025: 639,8 T€) dient zur Tilgung von Darlehen sowie zur anteiligen Finanzierung weiterer notwendiger Investitionen für die Erneuerung des städtischen Kanalnetzes und soll daher in die Rücklagen eingestellt werden.

Die Abwassergebühren werden aufgrund der prognostizierten Kosten wegen allgemeiner Kostensteigerungen in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich leicht ansteigen.

2.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtentwässerung plant für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 9.844,0 T€; für 2025 i. H. v. 6.995,0 T€. Schwerpunkte bilden weiterhin Baumaßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung des Kanalnetzes sowie die technische Erneuerung der Pumpwerke und der Kläranlage.

Eine Maßnahme, die gemeinsam mit der Hansestadt Wismar und einer anliegenden Gemeinde umgesetzt werden soll, ist die Erschließung des Großgewerbstandortes Kritzowburg / Hornstorf. Der Großgewerbstandort umfasst Gewerbeflächen der Hansestadt Wismar sowie Industrie- und Gewerbeflächen der Gemeinde Hornstorf. Dieser interkommunale Standort entsteht in unmittelbarer Nähe zur A 20 (Abfahrt Wismar-Ost) und am nördlichen Endpunkt der A 14. Die Erschließung des Gebietes soll bis 2025 beendet sein.

Auf der Prioritätenliste der HWI steht weiterhin der Bau einer Straßenanbindung an das Gewerbegebiet West ganz oben. Um das Werftgelände in der HWI aus verkehrstechnischer Sicht besser an das bestehende Straßennetz anzuschließen, baute die HWI eine Erschließungsstraße. Da in dem überplanten Gelände zwei große Abwasserdruckleitungen verlaufen, die die östlichen Stadtgebiete incl. Altstadt mit der Kläranlage abwassertechnisch verbinden, mussten diese um- und damit neuverlegt werden. Diese neue Anbindung an das überregionale Straßennetz wird als dringend umzusetzende Infrastrukturmaßnahme angesehen, die einerseits den Zulieferverkehr zum Gewerbegebiet sicherstellen aber daneben auch den innerstädtischen Verkehr entlasten soll. Mit dieser Maßnahme wurde planmäßig 2020 begonnen. Corona-bedingt gab es einige Verzögerungen, die zu zeitlichen Verschiebungen im Bauzeitenplan führten. In weiteren Bauabschnitten soll beginnend ab 2024 die Abwasserleitung über den Wendorfer Weg bis zum Pumpwerk Koggenoor erneuert werden.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung unserer satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 3 (Seite 91 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung zu einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Baumaßnahmen im Kanalnetz werden als eine Maßnahme mit einzelnen Teilbauabschnitten betrachtet. Eine Übersicht über die einzelnen Teilbauabschnitte wird als Information für unsere weitere Bautätigkeit als Anlage mit beigefügt (Seite 94 ff.).

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes ausgeschrieben werden. Auf Grund von Erfahrungswerten gab es in den letzten Jahren einen Wechsel des vorrangigen Einsatzes von Beton- und Steinzeugrohren zu Kunststoffmaterialien. Beton wird stark von Schwefelwasserstoff angegriffen, was zu höheren Reparaturkosten und zur Reduzierung der entsprechenden Nutzungsdauer führt. Kunststoffrohre sind leichter und lassen sich schneller verlegen. Auch treten bei Kunststoffrohren wesentlich geringere Schadensbilder unter Lasteinwirkung auf. Beton und Steinzeug reißt und bricht schneller. Die Abwägung der vorgenannten Kriterien führte zu der Feststellung, dass Kunststoffmaterial trotz der zunächst höher erscheinenden Anschaffungskosten im Laufe der Nutzungsdauer die wirtschaftlichere Alternative ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt aufgrund der aktuellen Marktentwicklung eine gewissenhafte Kosten-schätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben den Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit und geplanten Fördermitteln im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.200,0 T€; in 2025 i. H. v. 5.900,0 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben.

Die im Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erneuerung des Kanalnetzes in der Altstadt der Hansestadt Wismar leiten sich aus dem Alter der Abwasserleitungen ab und der sich daraus ergebenden höheren Schadensklasse. Eine Erneuerung ist aus verkehrssicherungs- und umweltrelevanten Gründen entsprechend der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes MV, der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) u. ä. geboten. Die Hansestadt Wismar hat für die Baumaßnahmen in der Innenstadt, am Großgewerbestandort Kritzow / Hornstorf sowie für die neue Werftanbindung Fördermittel (FM) beantragt. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen müssen die Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, sodass der Investitionsplan des EVB mit dem Bauamt der HWI abgestimmt wurde. Für einige Baumaßnahmen ist der EVB der alleinige Bauherr. Gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) hat der Kanalbetreiber die Dichtigkeit der Leitungen nachzuweisen. Aus der laufenden Überprüfung ergibt sich dringender Handlungsbedarf für solche Leitungen, die in höhere Schadensklassen eingestuft werden.

Dort, wo es möglich ist, werden Baumaßnahmen zusammen mit anderen Versorgungsträgern und / oder dem Bauamt der Hansestadt Wismar durchgeführt, um die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung zu minimieren.

Aus dem Investitionsplan 2022/2023 konnten die Baumaßnahmen bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Bei den Maßnahmenplanungen gehen wir von optimalen Abläufen sowohl in der Planung als auch in der Realisierung aus. Corona-bedingt musste der Investitionszeitplan mehrfach den aktuellen Umständen entsprechend angepasst werden. Einige Maßnahmen mussten vorerst ausgesetzt und in Folgejahre verschoben werden. Für Maßnahmen, die im geplanten Wirtschaftsjahr nicht begonnen werden konnten, erlischt gemäß § 28 EigVO MV die erteilte Ermächtigung zum Ende des Folgejahres. Die entsprechenden Maßnahmen werden daher neu in den Investitions- und Finanzplan aufgenommen.

Bereits begonnen und noch im Bau befindlich sind z. B. folgende Baumaßnahmen:

- Regen- und Schmutzwasserkanal Schatterau / Bergstraße
- Werftanbindung
- Großgewerbegebiet Kritzowburg

Gemäß EigVO MV bleiben die Ansätze „für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ... die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen“. Zusätzlich zu dem derzeit beantragten Kreditrahmen werden aus dem genehmigten Kreditrahmen 2023 daher noch die genehmigten Mittel für das Jahr 2023 benötigt (1.000 T€).

Der Anschlussgrad an das Kanalnetz (zentrale Abwasserentsorgung auf der Kläranlage Wismar) beträgt 99 %. Mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke wird in den kommenden 10 Jahren nicht im wesentlichen Umfang gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragssatz ausgegangen wird.

Die für das Jahr 2024/2025 geplanten einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 3 (Seite 91 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Im Folgenden wird die Notwendigkeit der wesentlichen Vorhaben begründet:

2.2.1 Wesentliche Bauvorhaben

Kanalnetz – Teilbaumaßnahmen

- 1.000 T€ Bergstraße / Schatterau (FM)
Diese Baumaßnahme wird gemeinsam mit dem Bauamt der HWI durchgeführt. Das bestehende Mischwassersystem ist durch ein Trennsystem in Regen- und Schmutzwasserleitungen zu ersetzen. Die Baumarbeiten sollen 2024/2025 durchgeführt werden.
- 800 T€ Ernst-Scheel-Straße Sanierung Regenwasserkanal
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Nach Überplanung der Regenentwässerung wurde festgestellt, dass die vorhandene Leitung dringend erneuert werden muss. Die Baudurchführung ist für 2024/2025 geplant.
- 1.450 T€ Zierower Landstraße
Nach Überplanung der Maßnahme soll die Neuordnung der Entwässerungssysteme in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen. Es wird ein durchgängiges Trennsystem (Regen-/Schmutzwasser) in der Zierower Landstraße hergestellt. Das Bauvorhaben wird zusammen mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar umgesetzt.
- 300 T€ Abwasserdruckrohrleitung (ADL) Redentin/Hoher Damm
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Wegen festgestellter Korrosionsschäden muss die Leitung zeitnah ersetzt werden.
- 3.100 T€ Großgewerbestandort Kritzow (FM)
Auf der Grundlage einer gemeinsamen Planung mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar und den Versorgungsträgern wurde mit der Maßnahme 2023 begonnen. Wir rechnen mit einer Fertigstellung im Jahr 2025.
- 2.000 T€ B1 Werftstraße 2. Bauabschnitt (bis Wendorfer Weg)
Nach Abschluss des 1. Bauabschnitts (Lübsche Straße bis Schwarzer Weg) soll die Umsetzung des 2. Bauabschnitts 2024 und 2025 erfolgen. Anschließend erfolgt in den Folgejahren die Umsetzung des 3. Bauabschnitts (Wendorfer Weg bis Pumpwerk Koggenoor). Die Umsetzung der Maßnahme ist in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geplant.
- 1.400 T€ Hanns-Eisler-Straße
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Die vorhandenen Kanäle sind marode und verlaufen teilweise auf privaten Grundstücken. Die Neuverlegung der Kanäle soll in den Jahren 2024 / 2025 erfolgen.
- 300 T€ Am Schilde/Kurze Baustraße
Im Zusammenhang mit der Erneuerung der öffentlichen Verkehrs- und Nebenanlagen durch das Bauamt plant der EVB, den Lückenschluss des Trennsystems der Mecklenburger Straße und der Dankwartstraße herzustellen (Bauausführung in 2024/2025).
- 1.000 T€ Wallgartensammler

Der Wallgartensammler ist in mehreren Teilabschnitten zu sanieren. Der erste Bauabschnitt soll in 2025 umgesetzt werden.

- 220 T€ Umverlegung Regenwasserkanal –Betonwerk (Lenensruhe)
Die DB Netz AG erneuert die Bahnüberführung. In diesem Zuge ist der Regenwasser-sammler von DN 300 auf DN 600 zu vergrößern. Die Umsetzung erfolgt 2025.
- 550 T€ Absetzbecken Brücke Weidendamm
Es besteht seitens der unteren Wasserbehörde die Auflage zur Wasserrechtlichen Erlaubnis, eine Regenwasserbehandlungsanlage zu errichten. Dieser Auflage kommt der EVB mit dieser Maßnahme nach. Bauausführung 2025.

2.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Folgende bereits gewährte Verpflichtungsermächtigungen wurden noch nicht in Anspruch genommen:

- Bergstraße/Schatterau: 550 T€
- Ernst-Scheel-Straße: 400 T€
- Hanns-Eisler-Straße: 465 T€
- Großgewerbegebiet Kritzow: 300 T€
- Für die Baumaßnahme „Philipp-Müller-Straße“ wurde mit dem Wirtschaftsplan 2020/2021 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 T€ genehmigt. Diese Maßnahme muss in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar umgesetzt werden. Hier gab es eine Änderung im Bauzeitenplan. Die Überplanung des Knotenpunktes Burgwall/Philipp-Müller-Straße erfolgt jetzt erst nach Fertigstellung der Anbindung des Gewerbegebietes West. Die Baumaßnahme soll jetzt in 2025 ausgeschrieben und in den Jahren 2026/2027 umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Baukosten betragen 1.200 T€. Es wird daher eine Erhöhung der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung um 700 T€ auf 1.200 T€ beantragt.
- Im Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde für die Zierower Landstraße eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 400 T€ beantragt. Der Beginn der Maßnahme hat sich zeitlich verzögert. Die Maßnahme soll jetzt 2024 in Gänze ausgeschrieben werden. Für den Bauabschnitt des Jahres 2026 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 700 T€ beantragt.

Zusätzlich werden für folgende Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen beantragt:

- 1.200 T€ L12 Hochbrücke Ersatzneubau – Neuordnung Entwässerungsanlagen
Im Zuge des Ersatzneubaus der L12 Hochbrücke durch das Straßenbauamt Schwerin bestehen Konfliktpunkte mit den öffentlichen Entwässerungsanlagen des EVB. Außerdem sieht der EVB Bedarf in der Erneuerung der Entwässerungsanlagen in den Knotenpunkten (1 – Dr.-Leber-Straße/Kanalstraße/Hochbrücke; 2- Philosophenweg/Rostocker Straße/Hochbrücke). Die Maßnahme soll in Gänze bereits in 2025 ausgeschrieben und 2026 ff. umgesetzt werden.
- 1.000 T€ Erich-Weinert-Promenade (Regen- und Schmutzwasserkanal)
In diesem Straßenzug sind die Entwässerungsleitungen zu erneuern. Die Maßnahme soll in Gänze im Jahr 2025 ausgeschrieben und ab 2026 umgesetzt werden.
- 1.400 T€ Rabenstraße (1. + 2. Bauabschnitt)

Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Baumaßnahme mit dem Bauamt. Im Anschluss an die Herstellung der Straßenunterführung in der Poeler Straße ist die Rabenstraße zu erneuern. In diesem Zuge sind die Entwässerungskanäle neu zu ordnen. Die Maßnahme soll 2025 in Gänze ausgeschrieben und in den Jahren 2026/2027 umgesetzt werden.

500 T€ Wallgartensammler
Der Wallgartensammler soll in mehreren Teilabschnitten saniert werden. Für den 2. Bauabschnitt, der im Jahr 2026 geplant ist, wird eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.

2.3. Sonderposten

Sowohl für Investitionen im städtischen Kanalnetz als auch für die Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage haben wir Fördermittel (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft) oder andere Leistungen Dritter erhalten, die buchhalterisch in einen Sonderposten eingestellt wurden (Plan 2024: 3.497 T€; 2025: 469,0 T€). Sonderposten wurden auch für die Abwasserabgabe in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe sowie für die von den Grundstückseigentümern entrichteten Kanalanschlussbeiträge gebildet. Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst.

3. Bereich Stadtverkehr

Der Bereich Stadtverkehr ist für die Bewirtschaftung der städtischen Verkehrsanlagen und der Parkflächen zuständig. Dieses umfasst sowohl die hoheitliche als auch die gewerbliche Parkraumbewirtschaftung sowie die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, der Lichtzeichenanlagen und der Beschilderung.

Dem EVB obliegen u.a. die Aufgaben der Bereitstellung öffentlicher Parkflächen in Parkhäusern, Tiefgaragen sowie zusammenhängender Parkflächen außerhalb von öffentlichen Straßen – insbesondere im Bereich der Altstadt der Hansestadt Wismar. Schrittweise werden die dafür erforderlichen Investitionen getätigt. In den folgenden Jahren werden zusätzliche Parkplätze hergerichtet.

Neben der gewerblichen Parkraumbewirtschaftung (BgA) umfasst das Konzept auch Aufgaben des hoheitlichen Bereiches. „Der Betrieb von Parkuhren oder von Parkscheinautomaten ist als Ausübung öffentlicher Gewalt anzusehen, soweit er im Rahmen der Straßenverkehrsordnung durchgeführt wird“ (R 10 Körperschaftssteuerrichtlinie). Dem hoheitlichen Bereich sind auch die Parkplätze zugeordnet, die nicht mit einer Einnahmeerzielungsabsicht hergerichtet und betreut werden. Die mit der hoheitlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge werden im Bereich Stadtverkehr separat geplant und erfasst.

3.1 Erfolgsplan

Für die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung und für die Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen in der Hansestadt Wismar entstehen im Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 4.205 T€, im Jahr 2025 i. H. v. 4.006 T€. Diesen stehen in 2024 Erträge in Höhe von 5.523 T€ und in 2025 i. H. v. 5.546 T€ gegenüber, so dass für 2024 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.318 T€ und für 2025 i. H. v. 1.540 T€ gerechnet wird. In den Erlösen ist jeweils ein geplanter

Beteiligungsertrag der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.275 T€ enthalten. Aus dem Ergebnis des BgA Stadtverkehr sollen jährlich 1.275 T€ an den Haushalt der Hansestadt Wismar ausgeschüttet werden.

Ebenfalls in den Umsatzerlösen ist die Erstattung der Hansestadt Wismar für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der nicht gebührenfinanzierten Unterhaltung der Verkehrsanlagen (Straßenbeleuchtung etc.) mit Beträgen in Höhe von 1.630,5 T€ für 2024 sowie 1.653,3 T€ für 2025 enthalten.

Die wesentlichen Kostenpositionen sind:

• Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	1.399,7 T€ / 1.359,7 T€ (VJ 1.129,8 T€)
darunter	
– Reparaturmaterial	55,0 T€ / 55,0 T€ (VJ 55,2 T€)
– Elektroenergie (für Lichtzeichenanlagen (LZA)/Straßenbeleuchtung)	650,0 T€ / 650,0 T€ (VJ 450,0 T€)
– Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Parkraumbewirtschaftung)	285,0 T€ / 285,0 T€ (VJ 270,0 T€)
– Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Parkplätzen	145,5 T€ / 198,0 T€ (VJ 87,1 T€)
– Instandhaltungen Straßenbeleuchtung/LZA	200,0 T€ / 160,0 T€ (VJ 160,0 T€)
– Beschilderung / Markierungen	104,6 T€ / 105,0 T€ (VJ 100,6 T€)
– Instandhaltungsmaßnahmen ZOB	163,0 T€ / 150,0 T€ (VJ 50,0 T€)

Mit der Zunahme an bewirtschafteten Parkplätzen erhöhen sich auch die jährlich einzuplanenden Kosten für Material und bezogene Leistungen. Für das Parkhaus „Alter Hafen“ wurden wesentliche Dienstleistungen des Parkhausbetriebes an Dritte übergeben. Der Auftrag beinhaltet auch die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und Kassenanlagen. Die erwarteten Kosten sind in der Position „Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten. Eine deutliche Kostensteigerung ist der Position Elektroenergie zu entnehmen. Hier sind die Auswirkungen der marktbedingten Energiepreiserhöhungen ablesbar.

• Abschreibungen	588,5 T€ / 593,5 T€ (VJ 603,8 T€)
• Personalkosten	1.179,2 T€ / 1.200,3 T€ (VJ 847,9 T€)

Auch im Bereich Stadtverkehr führt die Umsetzung des Tarifabschlusses 2023 zu einer Erhöhung der Personalkosten. Aber auch die notwendigen Stellenbesetzungen tragen zu einer Mehrung dieser Aufwandsposition bei. Die Verwaltungsprozesse sollen z. B. durch einen neu einzustellenden Qualitätsmanager sowie einen Sachbearbeiter Controlling unterstützt werden.

• Sonstige betriebliche Aufwendungen	404,6 T€ / 458,8 T€ (VJ 334,0 T€)
darunter	
– Versicherungen/Beiträge/Abgaben	19,3 T€ / 18,8 T€ (VJ 22,1 T€)
– Strom/Gas/Wasser/Reinigung	114,3 T€ / 114,3 T€ (VJ 72,3 T€)
– Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10,0 T€ / 10,0 T€ (VJ 12,6 T€)
– Personalabrechnung	4,5 T€ / 4,5 T€ (VJ 6,4 T€)

3.2 Finanzplan

Im Bereich Stadtverkehr sind im Jahr 2024 Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 2.013,8 T€ geplant, in 2025 i. H. v. 1.786,0 T€.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der uns per Betriebsatzung zugewiesenen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 4 (Seite 110 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte für alle in den Investitionsplan aufgenommenen Maßnahmen eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Investitionen des Bereiches Stadtverkehr betreffen insbesondere die Parkraumbewirtschaftung. Weitere Parkmöglichkeiten sollen altstadtnah erschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Erschließung eines Areals zwischen der Schweriner Straße und der Bürgermeister-Haupt-Straße durch einen Privatinvestor soll an dieser Stelle auch ein zusätzlicher öffentlicher Parkplatz mit etwa 120 Stellplätzen errichtet werden (Parkplatz Kuhweide). Wir gehen derzeit davon aus, dass der Baubeginn im Jahr 2024 sein wird und dass die Parkfläche spätestens 2025 zur Nutzung freigegeben werden kann. Die Kosten dieser Baumaßnahme wurden mit 1.500 T€ im vorliegenden Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt.

Weiterhin ist geplant, den ehemaligen Sandparkplatz am ZOB zu befestigen und so altstadtnah den Parkplatz „Altstadt/Bahnhof/ZOB“ zu errichten. Hierfür wurden in den vorliegenden Wirtschaftsplan Mittel i. H. v. 630 T€ eingestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll in den Jahren 2024/2025 erfolgen.

In den letzten Jahren musste beobachtet werden, dass die Parkplatzkapazität in der Altstadt – insbesondere in den Sommermonaten – an ihre Grenzen stößt. Nach erneuter Evaluation ist es vorstellbar, dass das Parkhaus „Alter Hafen“ erweitert werden könnte. Hierfür wurden für das Jahr 2024/2025 Planungskosten i. H. v. 250 T€ veranschlagt.

Eine weitere wichtige Investition sehen wir in der Schaffung eines dynamischen Parkleitsystems. Dieses soll dazu beitragen, den Park-Such-Verkehr möglichst aus der Altstadt herauszuleiten und die Kunden gezielt zu den freien Stellplatzkapazitäten zu lenken. Für diese Investition wurden in den vorliegenden Plan 700 T€ aufgenommen.

Die für die Jahre 2024 und 2025 in den Investitionsplan aufgenommenen Projekte sollen mit Eigenmitteln finanziert werden.

Im Finanzplan 2024/2025 wurden Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt vorgesehen. Im Jahr 2024 wird die Bürgerschaft über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 des EVB beschließen. Es ist geplant, dass in Höhe der an den EVB gezahlten Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH eine Ausschüttung an die HWI erfolgen soll. Im Jahresergebnis 2023 des EVB wurde bisher die im Juni 2023 beschlossene Gewinnausschüttung der SWW aus deren Jahresergebnis 2022 planmäßig i. H. v. 1.530 T€ verbucht. Angekündigt wurde für Ende 2023 ein zusätzlicher Ausschüttungsbeschluss der SWW GmbH. Dieses Ergebnis würde dann zusätzlich im Jahr 2024 zur Gewinnabführung des EVB an die HWI zur Verfügung stehen. Für die Folgejahre hat die SWW GmbH jährliche

Gewinnausschüttungen i. H. v. 1.275,00 T€ an den EVB angekündigt, die dann ab 2025 im Finanzplan des EVB zur Ausschüttung an die HWI berücksichtigt wurden.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde für die Baumaßnahme „Parkplatz Kuhweide“ eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 T€ beantragt. Diese wurde bisher i. H. v. 195 T€ in Anspruch genommen.

Weiterhin wurde mit dem Wirtschaftsplan 2022/2023 eine Verpflichtungsermächtigung für Ersatzinvestitionen in Parkscheinautomaten beantragt und gewährt. Diese wurde und wird nicht in Anspruch genommen und kann daher zurückgegeben werden. Die notwendigen Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2024 / 2025 enthalten und werden erst im Jahr 2024 nach Ausschreibung angeschafft.

3.4 Sonderposten

Zuschüsse für Investitionen wurden entsprechend den Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für den Bau des ZOB sowie Städtebaufördermittel für die Errichtung des Parkhauses „Alter Hafen“ gewährt. Diese Zuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zeitanteilig aufgelöst wird.

Die Städtebaufördermittel, die für die Errichtung des „Parkplatzes Altstadt/Bahnhof/ZOB“ sowie für den 2. Bauabschnitt des Parkhauses avisiert wurden, werden buchhalterisch dem entsprechenden Sonderposten zugeführt (2024: 180 T€; 2025: 172 T€).

4. Grundstücksübertragungen

Zwischen der HWI und dem EVB gibt es eine Überführungsdokumentation, nach der betriebsnotwendige kommunale Grundstücke zur Bewirtschaftung an den EVB übertragen wurden. Hierzu stehen im Jahr 2024 einige Änderungen an. Sie sind in der Anlage 5 (Seite 126) zum Wirtschaftsplan aufgeführt. Der EVB soll zukünftig auch das Grundstück „Zum Festplatz“ in die Parkraum-bewirtschaftung mit aufnehmen. Weiterhin müssen noch die für die Parkraumbewirtschaftung genutzten betriebsnotwendigen Grundstücke „Bahnhofsvorplatz“ und „Parkplatz Kuhweide“ an den EVB übergeben werden. Gleichzeitig soll das vom EVB nicht mehr benötigte Grundstück „Trenckelgrund“, welches mit einem Lagergebäude bebaut ist, an die HWI rückübertragen werden.

5. Stellenplan

Der Stellenplan (S. 41 ff.) weist für die Planjahre 2024/2025 193,52 Stellen (Vorjahr 179,13) in Vollzeitäquivalenten aus. Die Erhöhung der geplanten Stellen ergibt sich im Wesentlichen aus der Übertragung zusätzlicher Aufgaben an den EVB. Ab dem Jahr 2024 wird dem EVB auch die Unterhaltung der Grünflächen des städtischen Friedhofes übertragen. Hierzu folgen die derzeitigen Friedhofsgärtner der HWI der Aufgabe und werden mit dem Wirtschaftsplan 2024/2025 statt im städtischen Haushaltsplan im Stellenplan des EVB ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde der Stellenplan für das Sachgebiet Grünflächenunterhaltung des EVB grundlegend überarbeitet. Zum leichteren

Vergleich mit dem vorherigen Stellenplan wurden in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweiligen Stellenplannummern des Planjahres 2023 übernommen.

Ab 2024 möchte der EVB verstärkt in die Ausbildung eigener Mitarbeiter investieren. Hiermit reagieren wir auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation und auf den sich abzeichnenden Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Ausbildungsstellen werden für die Berufszweige Garten- und Landschaftsbau, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Abwassertechnik, KFZ-Mechatroniker, Elektroniker für Betriebstechnik sowie Kauffrau/-mann für Büromanagement geschaffen. Der vorliegende Stellenplan enthält hierfür sieben Ausbildungsstellen.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Erfolgsplan							
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1.	Umsatzerlöse	23.643,9	24.314,8	27.432,4	28.428,7	28.822,7	29.440,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	435,7	310,4	126,9	81,1	81,5	83,2
	Materialaufwand	7.171,3	7.500,3	7.962,9	8.328,7	8.452,4	8.608,8
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.645,8	1.484,9	1.806,3	1.814,2	1.832,3	1.869,2
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.525,5	6.015,4	6.156,6	6.514,5	6.620,0	6.739,7
	Personalaufwand	8.366,4	9.376,3	11.304,0	11.988,1	12.107,9	12.351,3
6.	a) Löhne und Gehälter	6.657,5	7.377,7	8.879,2	9.419,2	9.513,4	9.704,6
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	1.708,9	1.998,6	2.424,8	2.568,9	2.594,5	2.646,7
	- davon für Altersversorgung	305,3	577,3	350,0	365,0	369,2	377,6
	Abschreibungen auf						
7.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.700,0	4.964,1	4.785,6	4.816,8	5.142,7	5.339,7
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.511,9	1.531,9	1.535,9	1.532,9	1.689,7	1.749,7
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.133,6	2.143,6	3.076,8	2.878,7	3.099,3	3.161,6
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	1.530,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,3	5,0	1,8	1,8	0,0	0,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	905,7	1.162,5	1.012,0	1.021,3	1.087,5	1.099,6
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	2.329,1	2.545,4	2.230,8	2.286,0	1.979,1	1.986,9
17	Sonstige Steuern	32,2	39,7	28,7	33,5	33,5	33,5
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.296,9	2.505,7	2.202,1	2.252,5	1.945,6	1.953,4
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einstellung in die Rücklagen	2.296,9	1.005,7	927,1	977,5	670,6	678,4
	Entnahme aus den Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausschüttung an die Gemeinde	0,0	1.500,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Finanzpläne

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Periodenergebnis	2.297	2.505,7	2.202,1	2.252,5	1.945,6	2.016,9
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.700	4.964,1	4.785,6	4.816,8	5.142,7	5.254,7
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.511	-1.531,9	-1.535,9	-1.532,9	-1.689,7	-1.719,7
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.999	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-899	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+)/ Zinsertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.573	5.937,9	5.451,8	5.536,4	5.398,6	5.551,9
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	78	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0,0	-372,0	-87,3	-52,0	-2,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.910	-8.336,8	-14.163,3	-11.172,5	-13.830,0	-6.160,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	765,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Finanzplan

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	erhaltene Zinsen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	erhaltene Dividenden (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.830	-8.336,8	-13.770,3	-11.259,8	-13.882,0	-6.162,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-); <i>Gewinnabführung</i>	-700	-1.500,0	-2.295,0	-1.275,0	-1.275,0	-1.275,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	3.363,0	5.635,0	5.900,0	6.200,0	4.690,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	1.900,0	5.200,0	5.900,0	6.200,0	4.100,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.463,0	435,0	0,0	0,0	590,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.857	-3.348,0	-2.607,0	-2.262,0	-2.332,0	-3.144,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-1.857	-1.885,0	-2.172,0	-2.262,0	-2.332,0	-2.554,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-1.463,0	-435,0	0,0	0,0	-590,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	1.335	2.720,0	3.717,0	641,0	2.477,8	325,1
	a) von der Gemeinde	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	1.335	2.720,0	3.717,0	641,0	2.477,8	325,1
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	gezahlte Zinsen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	gezahlte Dividenden (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.222	1.235,0	4.450,0	3.004,0	5.070,8	596,1
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.521	-1.163,9	-3.868,5	-2.719,4	-3.412,6	-14,0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	9.573	2.409,8	10.928,0	7.059,5	4.340,1	927,5
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.094	1.245,9	7.059,5	4.340,1	927,5	913,5
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtreinigung

2024 / 2025

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
 Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
 Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	12.797,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.664,7
Jahresergebnis	132,4
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.212,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.212,7
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.677,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.677,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-125,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.589,8
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.271,3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	900,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2024	2.641,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	8.659,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	8.800,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	8.932,5

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
 Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
 Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	13.481,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.408,8
Jahresergebnis	72,8
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.148,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.148,1
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.478,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.478,8
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	185,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-185,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.515,7
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.344,4
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2025	1.125,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	8.800,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	8.932,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	9.005,3

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtreinigung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Umsatzerlöse	10.342,0	11.057,5	12.713,3	13.443,8	13.678,3	13.815,0	13.953,2
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	304,0	132,6	83,7	37,7	37,7	38,1	38,5
5. Materialaufwand	3.048,9	3.175,5	3.372,2	3.724,4	3.761,6	3.799,3	3.837,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	947,8	851,9	958,7	959,0	968,6	978,3	988,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.101,1	2.323,6	2.413,5	2.765,4	2.793,1	2.821,0	2.849,2
6. Personalaufwand	5.039,6	5.644,7	7.032,5	7.445,8	7.520,2	7.595,4	7.671,4
a) Löhne und Gehälter	4.023,8	4.431,9	5.563,4	5.891,7	5.950,6	6.010,1	6.070,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.015,8	1.212,8	1.469,1	1.554,1	1.569,6	1.585,3	1.601,1
- davon für Altersversorgung	168,8	351,0	200,0	205,0	207,1	209,1	211,2
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	989,6	1.201,0	1.080,3	1.075,3	1.175,3	1.225,3	1.230,3
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EStG M-V	8,1	6,8	0,0	0,0	6,8	6,8	6,8
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	956,3	1.013,5	1.163,5	1.147,6	1.159,1	1.170,7	1.182,4
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,1	10,5	6,5	6,0	15,0	15,0	15,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	615,4	151,7	142,1	82,5	91,5	54,3	62,2
17. Sonstige Steuern	13,7	11,0	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7
18 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	601,7	140,7	132,4	72,8	81,8	44,6	52,5
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	601,7	140,7	132,4	72,8	81,8	44,6	52,5
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Periodenergebnis	602	140,7	132,4	72,8	81,8	44,6	52,5
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	990	1.201,0	1.080,3	1.075,3	1.175,3	1.225,3	1.230,3
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	514	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-3	-6,8	0,0	0,0	-6,8	-6,8	-6,8
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-272	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.831	1.334,9	1.212,7	1.148,1	1.250,3	1.263,1	1.276,0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	40	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			-21,5	-4,8	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.249	-2.287,0	-2.656,0	-2.474,0	-1.580,0	-1.685,0	-925,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
26	erhaltene Zinsen (+)							
27	erhaltene Dividenden (+)							
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.209	-2.287,0	-2.677,5	-2.478,8	-1.580,0	-1.685,0	-925,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)							
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)							
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten (+)	0	900,0	0,0	0,0	0,0	1.190,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	900,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	590,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten (-)	-165	-185,0	-165,0	-185,0	-235,0	-1.025,0	-615,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-165	-185,0	-165,0	-185,0	-235,0	-435,0	-615,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	-590,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) von der Gemeinde							
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
36	gezahlte Zinsen (-)							
37	gezahlte Dividenden (-)							
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-165	715,0	-125,0	-185,0	-235,0	165,0	-615,0
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	457	-237,1	-1.589,8	-1.515,7	-564,7	-256,9	-264,0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.011	345,4	4.231,2	2.641,4	1.125,7	561,0	304,1
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.468	108,3	2.641,4	1.125,7	561,0	304,1	40,1

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtentwässerung

2024 / 2025

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	12.051,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.300,3
Jahresergebnis	751,6
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.550,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.550,4
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.844,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.844,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.132,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.265,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.867,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-426,6
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.200,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.071,3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.000,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2024	402,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	17.991,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	18.748,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	17.189,7

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	12.292,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.652,3
Jahresergebnis	639,8
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.472,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.472,8
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.995,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.995,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.369,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.900,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.469,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-53,2
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.900,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.095,6
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	5.500,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2025	348,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	18.748,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	17.189,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	17.829,5

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtentwässerung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Umsatzerlöse	9.970,0	10.289,3	10.711,5	10.954,5	11.064,0	11.174,7	11.286,4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	27,7	145,0	20,6	20,8	21,0	21,2	21,4
5. Materialaufwand	2.926,2	3.195,0	3.191,0	3.244,6	3.277,0	3.309,8	3.342,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	642,5	561,3	766,5	774,1	781,8	789,7	797,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.283,6	2.633,7	2.424,5	2.470,5	2.495,2	2.520,2	2.545,4
6. Personalaufwand	2.469,5	2.883,7	3.092,3	3.342,0	3.375,4	3.409,2	3.443,3
a) Löhne und Gehälter	1.968,4	2.276,7	2.383,7	2.580,8	2.606,6	2.632,7	2.659,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	501,1	607,0	708,6	761,2	768,8	776,5	784,3
- davon für Altersversorgung	91,3	146,0	100,0	110,0	111,1	112,2	113,3
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.127,7	3.159,3	3.116,8	3.148,0	3.348,0	3.408,0	3.468,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.319,3	1.350,0	1.318,0	1.315,0	1.475,0	1.475,0	1.475,0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	778,4	671,3	922,3	930,0	939,3	948,7	958,2
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,0	1,0	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	860,0	1.116,0	974,7	984,5	1.044,5	1.044,6	1.044,6
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	1.163,9	760,0	754,8	643,0	575,8	550,6	525,9
17. Sonstige Steuern	3,2	2,8	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.160,7	757,2	751,6	639,8	572,6	547,4	522,7
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	1.160,7	757,2	751,6	639,8	572,6	547,4	522,7
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Periodenergebnis	1.161	757,2	751,6	639,8	572,6	547,4	522,7
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.128	3.159,3	3.116,8	3.148,0	3.348,0	3.408,0	3.468,0
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-462	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-1.319	-1.350,0	-1.318,0	-1.315,0	-1.475,0	-1.475,0	-1.475,0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	856						
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-988						
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.374	2.566,5	2.550,4	2.472,8	2.445,6	2.480,4	2.515,7
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	38	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			-335,0	-80,0	-50,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-ständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.100	-4.782,3	-9.509,0	-6.915,0	-7.190,0	-4.415,0	-3.710,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
25							
26							
27							
28	-2.062	-4.782,3	-9.844,0	-6.995,0	-7.240,0	-4.415,0	-3.710,0
29							
30	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	0	2.400,0	5.635,0	5.900,0	6.200,0	3.500,0	2.600,0
	0	1.000,0	5.200,0	5.900,0	6.200,0	3.500,0	2.600,0
	0	1.400,0	435,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	-1.567	-2.980,0	-2.265,0	-1.900,0	-1.920,0	-1.950,0	-1.950,0
	-1.567	-1.580,0	-1.830,0	-1.900,0	-1.920,0	-1.950,0	-1.950,0
	0	-1.400,0	-435,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	1.114	2.720,0	3.497,0	469,0	477,8	325,1	480,0
	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.114	2.720,0	3.497,0	469,0	477,8	325,1	480,0
34							
35	-1						
36							
37							
38	-454	2.140,0	6.867,0	4.469,0	4.757,8	1.875,1	1.130,0
39	-142	-75,8	-426,6	-53,2	-36,7	-59,5	-64,3
40	1.046	613,5	828,7	402,1	348,9	312,2	252,7
41	904	537,7	402,1	348,9	312,2	252,7	188,4

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtverkehr

2024 / 2025

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	5.523,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.205,0
Jahresergebnis	1.318,1
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.688,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.688,7
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.013,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.013,8
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.707,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.527,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.852,1
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	528,3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2024	4.016,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	22.174,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	22.282,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	23.293,6

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	5.545,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.006,0
Jahresergebnis	1.539,9
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.915,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.915,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.786,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.786,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	172,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.452,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.280,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.150,5
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	530,5
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2025	2.865,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	22.282,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	23.293,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	23.558,5

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtverkehr

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Umsatzerlöse	3.331,9	2.968,0	4.007,6	4.030,4	4.080,4	4.180,4	4.200,4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	104,0	32,8	22,6	22,6	22,8	23,1	23,3
5. Materialaufwand	1.196,2	1.129,8	1.399,7	1.359,7	1.413,7	1.374,1	1.428,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55,4	71,7	81,1	81,1	81,9	82,7	83,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.140,8	1.058,1	1.318,6	1.278,6	1.331,8	1.291,4	1.345,1
6. Personalaufwand	857,3	847,9	1.179,2	1.200,3	1.212,3	1.224,4	1.236,7
a) Löhne und Gehälter	665,3	669,1	932,1	946,7	956,2	965,7	975,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	192,0	178,8	247,1	253,6	256,1	258,7	261,3
- davon für Altersversorgung	45,3	80,3	50,0	50,0	51,0	52,0	53,1
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	582,7	603,8	588,5	593,5	619,4	621,4	641,4
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EIGVO M-V	184,5	175,1	217,9	217,9	207,9	237,9	267,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	398,9	458,8	991,0	801,1	1.000,9	1.010,9	1.021,0
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	1.530,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,5	36,0	30,8	30,8	28,0	40,0	40,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	549,8	1.633,7	1.333,9	1.560,5	1.311,8	1.445,5	1.398,8
17. Sonstige Steuern	15,4	25,9	15,8	20,6	20,6	20,6	20,6
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	534,4	1.607,8	1.318,1	1.539,9	1.291,2	1.424,9	1.378,2
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	534,4	107,8	43,1	264,9	16,2	149,9	103,2
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde		1.500,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0	1.275,0
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Periodenergebnis	534	1.607,8	1.318,1	1.539,9	1.291,2	1.424,9	1.378,2
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	583	603,8	588,5	593,5	619,4	621,4	641,4
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	-45						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-189	-175,1	-217,9	-217,9	-207,9	-237,9	-267,9
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.113						
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	361						
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2						
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	7						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.366	2.036,5	1.688,7	1.915,5	1.702,7	1.808,4	1.751,7
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			-15,5	-2,5	-2,0	-2,0	-2,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-561	-1.267,5	-1.998,3	-1.783,5	-5.060,0	-60,0	-60,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus zusätzl. Gewinnabführg. SWW			765,0				

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/25
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr

		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
26	erhaltene Zinsen (+)							
27	erhaltene Dividenden (+)							
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-559	-1.267,5	-1.248,8	-1.786,0	-5.062,0	-62,0	-62,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)							
	Gewinnabführung zusätzl.			-765,0				
	Gewinnabführung '24 aus geplantem JE '23	-700	-1.500,0	-1.530,0	-1.275,0	-1.275,0	-1.275,0	-1.275,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten (+)	0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten (-)	-125	-183,0	-177,0	-177,0	-177,0	-169,0	-197,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-125	-120,0	-177,0	-177,0	-177,0	-169,0	-197,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	-63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	221	0,0	180,0	172,0	2.000,0	0,0	0,0
	a) von der Gemeinde							
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
	c) von sonstigen Dritten	221	0,0	180,0	172,0	2.000,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
36	gezahlte Zinsen (-)							
37	gezahlte Dividenden (-)							
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-604	-1.620,0	-2.292,0	-1.280,0	548,0	-1.444,0	-1.472,0
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.203	-851,0	-1.852,1	-1.150,5	-2.811,3	302,4	217,7
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.516	1.450,9	5.868,1	4.016,0	2.865,5	54,3	356,7
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.719	599,9	4.016,0	2.865,5	54,3	356,7	574,4

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen
Betriebsleitung					
0.1000	Betriebsleiter	1,0 TVöD EG 15	1,0 TVöD EG 15	1,0 TVöD EG 15	
0.1001	Sekretärin	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	-	
0.1002	Sachbearbeiter Innenrevision	0,25 TVöD EG 10	0,25 TVöD EG 9c	0,25 TVöD EG 10	Stellenüberprüfung
0.1005	Sekretärin	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 8	Stellenüberprüfung
Bereich Zentrale Dienste					
1.1000	Bereichsleiter Zentrale Dienste	1,0 TVöD EG 13	1 TVöD 13	1,0 TVöD EG 13	
1.1001	SB Recht	1,0 A 11 BBO	-	-	k. w.
1.1001	SG-Leiter Recht/Vergabe	-	-	1,0 A 13 BBO	ersetzt SB Recht
1.1002	SB Gebührenverwaltung / Widersprüche	1,0 TVöD EG 9a	0,93 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
1.1003	SB Ordnungswidrigkeiten	0,875 TVöD EG 5	0,9 TVöD EG 6	0,9 TVöD EG 6	Stellenüberprüfung
1.1004	SB Ordnungswidrigkeiten	0,75 TVöD EG 5	0,77 TVöD EG 6	0,77 TVöD EG 6	Stellenüberprüfung
1.1005	SB Gebäudemanagement	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	Stellenüberprüfung
1.1006	Hausmeister	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
1.1007	SB Widersprüche	-	-	1,0 TVöD EG 9a	neu ab 2025
1.1200	SG Leiterin Personal/Organisation	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
1.1201	SB Organisation/Vergabe	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9c	1,0 TVöD EG 9c	Stellenüberprüfung
1.1202	SB Personal	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
1.1203	SB Personal	0,75 TVöD EG 8	-	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
1.1204	SB DMS/IT-Sicherheit	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
1.1205	SB Service	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	Stellenüberprüfung
1.1206	SB Service	0,75 TVöD EG 5	0,77 TVöD EG 6	0,77 TVöD EG 6	Stellenüberprüfung
1.1207	Springer Verwaltung	-	-	1,0 TVöD EG 8	neu
1.1208	Qualitätsmanager	-	-	1,0 TVöD EG 10	neu
1.1300	SG Leiter EDV	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
1.1301	SB EDV	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	Stellenüberprüfung
1.1302	SB EDV	1,0 TVöD EG 9b	0,93 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	Stellenüberprüfung
1.1303	SB EDV	1,0 TVöD EG 9b	-	-	k.w.
1.1400	SG Leiter Stadtverkehr	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 11	Stellenüberprüfung
1.1401	Techniker Parkraum	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
1.1402	Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
1.1403	Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
Bereich Finanzen					
2.1000	Bereichsleiter Finanzen	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	
2.1001	SB Controlling	0,75 TVöD EG 9c	0,75 TVöD EG 9c	0,75 TVöD EG 10	Stellenüberprüfung
2.1002	SB Controlling	-	-	1,0 TVöD EG 9a	neu
2.1002	SB Gebührenverwaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
2.1003	SB Gebührenverwaltung/ Forderungsmanagement	1,0 TVöD EG 8	0,9 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
2.2000	SG Leiterin Rechnungswesen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 11	
2.2001	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
2.2002	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
2.2003	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen
2.2004	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
2.2005	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	Stellenüberprüfung
2.2006	SB Buchhaltung	-	-	1,0 TVöD EG 9a	neu
Bereich Entwässerung					
3.1000	Bereichsleiter Entwässerung	1,0 TVöD EG 13	1,0 TVöD EG 13	1,0 TVöD EG 13	
3.1100	SG Leiter Investitionen/Kanalnetz	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
3.1101	Bauleiter	1,0 TVöD EG 10	-	1,0 TVöD EG 11	Stellenüberprüfung
3.1102	SB Kataster/Genehmigungswese	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
3.1103	SB GIS	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	k. w.
3.1104	SB Kanalnetz	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
3.1105	SB Kanalkataster	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	Stellenüberprüfung
3.1106	SB Niederschlagswasser	-	-	1,0 TVöD EG 6	neu
3.1107	SB Niederschlagswasser	-	-	1,0 TVöD EG 6	neu
3.2000	SG Leiter Entwässerung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
3.2100	Meister Kläranlage	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
3.2101	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2102	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2103	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2104	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2105	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2106	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2107	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	-	1,0 TVöD EG 7	
3.2108	Mitarbeiter Schlamm entwässerung	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2109	Mitarbeiter Schlamm entwässerung	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2200	Meister Elektro	1,0 TVöD EG 9a	-	1,0 TVöD EG 9a	
3.2201	Elektrofachkraft	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
3.2202	Elektrofachkraft	-	-	1,0 TVöD EG 7	neu
3.2300	Meister Instandhaltung/Pumpwerke	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
3.2301	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2302	FK Abwassertechnik	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	Bezeichnung geändert
3.2303	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2304	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2305	Instandhalter Pumpwerke	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2306	Instandhalter Pumpwerke	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2307	FK Abwassertechnik Kanalnetz	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	Bezeichnung geändert, Stellenüberprüfung

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen
3.2308	FK Abwassertechnik Kanalnetz	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	Bezeichnung geändert, Stellenüberprüfung
3.2309	Geräteführer	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2310	Geräteführer	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2400	SG Leiter Elektro	1,0 TVöD EG 11	-	1,0 TVöD EG 11	
3.2401	SB Straßenbeleuchtung	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	
3.2402	Meister Elektriker	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 9a	
3.2403	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	Stellenüberprüfung
3.2404	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	Stellenüberprüfung
3.2405	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	Stellenüberprüfung
3.2406	Elektriker			1,0 TVöD EG 7	neu
3.2500	SGL Straßenunterhaltung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 11	Bezeichnung geändert und Stellenüberprüfung
3.2501	Wegebegeher	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.2502	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	Stellenüberprüfung
3.2503	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	Stellenüberprüfung
3.2504	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	Stellenüberprüfung
3.2505	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
Bereich Stadtreinigung					
4.1000	Bereichsleiter Stadtreinigung	1,0 TVöD EG 13	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 13	
4.1001	Einsatzleiter / Disponent	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9c	Stellenüberprüfung
4.1002	Disponent	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
4.1003	Disponent	1,0 TVöD EG 8	-	-	
4.1004	SB Stadtreinigung	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1100	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1101	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1102	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1103	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1104	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1200	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1201	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1202	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1203	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1204	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1205	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1206	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1207	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1208	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1209	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	PG EG 5
4.1210	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	k.w.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen
4.1300	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1301	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1302	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1303	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1304	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1305	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1306	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1307	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1308	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1309	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1400	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1401	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1402	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1403	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1404	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1405	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1406	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1407	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1408	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1409	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1410	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1411	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1412	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1413	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1414	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1415	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1416	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	
4.1417	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	
4.1418	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	k.w.
4.1419	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1151
4.1420	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	
4.1421	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.2000	Meister AWH	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9b	Stellenüberprüfung
4.2001	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.2002	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.2003	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.2004	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.2005	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	-	1,0 TVöD EG 5	
4.2006	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.2007	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	
4.2100	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	k.w.
4.2101	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.2102	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen / Stellen-Nr. Plan 2023
4.3000	Werkstattmeister	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9a	PG EG 9b
4.3001	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.3002	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.3003	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.3004	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	-	1,0 TVöD EG 6	
5.1000	BL Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 11	-	1,0 TVöD EG 13	4.4000; Stellenüberprüfung
5.1001	SG Leiter Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	4.1401; Stellenüberprüfung
5.1002	SB Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.4100
5.1003	Spielplatzkontrolleur	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.4007
5.1004	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.4008; Stellenüberprüfung
5.1005	Helfer Spielplatzkontrolleur	-	-	1,0 TVöD EG 3	neu
5.1006	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.4102
5.1007	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.4101
5.1008	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.4111
5.1009	Gärtner/Handwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.4109
5.1010	Gärtner/Handwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.4114
5.1011	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.4112
5.1012	Gartenarbeiter/Springer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.4119
5.1013	Gärtner	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	4.4104; Stellenüberprüfung
5.1014	Gärtner	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	4.4105
5.1015	Gärtner	1,0 TVöD EG 4	0,77 TVöD EG 4	0,77 TVöD EG 4	4.4106
5.1016	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.4006
5.1017	Gärtner	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.4107
5.1018	Gärtner	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	4.4110; Stellenüberprüfung
5.1019	Gärtner	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.4113
5.1020	Gartenarbeiter	-	-	1,0 TVöD EG 3	neu
5.1021	SG Leiter Baumpflege	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 11	4.4002, Stellenüberprüfung
5.1022	SB Baumkataster	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	4.4003
5.1023	Vorarbeiter Baumpflege	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 9a	4.4004, Stellenüberprüfung
5.1024	Baumkontrolleur	-	-	1,0 TVöD EG 8	neu
5.1025	Baumpfleger	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.4005
5.1026	Gärtner Baumpflege	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.4115; Stellenüberprüfung
5.1027	Gärtner Baumpflege	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.4108
4.4006	Baumpflegehelfer	1,0 TVöD EG 3	-	-	
4.4103	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	-	-	
4.4115- 4.4118	Gartenarbeiter	4,0 TVöD EG 3	-	-	
5.1031	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 2	4.4121
5.1032	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 2	4.4122
5.1033	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	-	4.4123

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen
5.2000	Meister Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 9a	Übernahme HWI, neu
5.2001	Gärtner Friedhof - Vorarbeiter	-	-	1,0 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2002	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2003	Gärtner Friedhof	-	-	0,77 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2004	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2005	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2006	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2007	Gärtner Friedhof	-	-	0,77 TVöD EG 5	Übernahme HWI
5.2008	Gärtner Friedhof	-	-	0,77 TVöD EG 5	Übernahme HWI, neu
5.2009	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 5	Übernahme HWI, neu
5.2010	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 3/5	Übernahme HWI, TH bis 11/2024
5.2011	Gärtner Friedhof	-	-	1,0 TVöD EG 3/5	Übernahme HWI, TH bis 11/2024

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Übersicht Auszubildende

Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024/2025	Bemerkungen
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	2,0	1,0	2,0	01.08.2021 - 31.07.2024
				01.08.2024 - 31.07.2027
Fachkraft für Abwassertechnik	0,0	0,0	1,0	
Straßenarbeiter	0,0	0,0	0,0	
Kauffrau/-mann für Büromanagement	0,0	0,0	1,0	
Gärtner	0,0	0,0	1,0	
KfZ-Mechatroniker	0,0	0,0	1,0	
Elektroniker für Betriebstechnik	0,0	0,0	1,0	
gesamt:	2,0	1,0	7,0	

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Stellenübersicht – Veränderungsliste

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge	Bemerkungen
					Bes./Verg./	Bes./Verg./	
			von Bes./Verg./ Lohn.Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Lohn.Gr.	Lohn.Gr.	
0.1001	Sekretärin	0,75				EG 6	
0.1002	SB Innenrevision	0,25	EG 9c	EG 10			Bewertung
0.1005	Sekretärin	1,00	EG 6	EG 8			Bewertung
1.1001	SB Recht	1,0				A11 BBO	k. w.
1.1001	SG-Leiter Recht / Vergabe	1,0			A 13 BBO		ersetzt SB Recht
1.1003	SB Ordnungswidrigkeiten	0,9	EG 5	EG 6	0,05		Bewertung
1.1004	SB Ordnungswidrigkeiten	0,77	EG 5	EG 6	0,02		Bewertung
1.1005	SB Gebäudemanagement	1,0	EG 9a	EG 9b			Bewertung
1.1007	SB Widersprüche	1,0			EG 9a		
1.1201	SB Organisation/Vergabe	1,0	EG 10	EG 9c			Bewertung
1.1202	SB Personal	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
1.1203	SB Personal	1,0	EG 8	EG 9a	0,25		Bewertung
1.1205	SB Service	1,0	EG 5	EG 6			Bewertung
1.1206	SB Service	0,77	EG 5	EG 6			Bewertung
1.1207	Springer Verwaltung	1,0			EG 8		neu
1.1208	Qualitätsmanager	1,0			EG 10		neu
1.1301	SB EDV	1,0	EG 9b	EG 10			Bewertung
1.1302	SB EDV	1,0	EG 9b	EG 10			Bewertung
1.1303	SB EDV	1,0				9b	
1.1400	SG-Leiter Stadtverkehr	1,0	EG 10	EG 11			Bewertung
1.1401	Techniker Parkraum	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
1.1402	Mitarbeiter Wartung/Kontro	1,0	EG 3	EG 5			Bewertung
2.1001	SB Controlling	0,8	EG 9c	EG 10			Bewertung
2.1002	SB Controlling	1,0			EG 9a		neu
2.1003	SB Gebührenverwaltung	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
2.2000	SG Leiter Rechnungswesen	1,0	EG 10	EG 11			Bewertung

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Stellenübersicht – Veränderungsliste

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge	Bemerkungen
					Bes./Verg./	Bes./Verg./	
			von Bes./Verg./ Lohn.Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Lohn.Gr.	Lohn.Gr.	
2.2001	SB Buchhaltung	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
2.2002	SB Buchhaltung	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
2.2003	SB Buchhaltung	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
2.2004	SB Buchhaltung	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
2.2005	SB Buchhaltung	1,0			EG 9a		neu
2.2006	SB Buchhaltung	1,0	EG 8	EG 9a			Bewertung
3.1101	Bauleiter	1,0	EG 10	EG 11			Bewertung
3.1005	SB Kanalkataster	1,0	EG 9b	EG 10			Bewertung
3.1106	SB Niederschlagswasser	1,0			EG 6		neu
3.1107	SB Niederschlagswasser	1,0			EG 6		neu
3.2202	Elektrofachkraft	1,0			EG 7		neu
3.2302	FK Abwassertechnik	1,0					Bezeichnung geändert
3.2307	FK Abwassertechnik im Kanalnetz	1,0	EG 4	EG 5			Bezeichnung geändert, Bewertung
3.2308	FK Abwassertechnik im Kanalnetz	1,0	EG 4	EG 5			Bewertung
3.2403	Elektriker	1,0	EG 6	EG 7			Bewertung
3.2404	Elektriker	1,0	EG 6	EG 7			Bewertung
3.2405	Elektriker	1,0	EG 6	EG 7			Bewertung
3.2406	Elektriker	1,0			EG 7		Bewertung
3.2500	SG Leiter Straßenunterhaltung	1,0	EG 10	EG 11			Bezeichnung geändert, Bewertung
3.2502	Straßenarbeiter	1,0	EG 4	EG 5			Bewertung
3.2503	Straßenarbeiter	1,0	EG 4	EG 5			Bewertung
3.2504	Straßenarbeiter	1,0	EG 4	EG 5			Bewertung
4.1001	Disponent	1,0	EG 9b	EG 9c			Bewertung
4.1002	Disponent	1,0				EG 8	
4.1206	Straßenreiniger manuell	1,0	EG 4	EG 3			Bewertung
4.2000	Meister AWH	1,0	EG 9a	EG 9b			Bewertung
5.1000 (n)	BL Grünflächenunterhaltung	1,0	EG 11	EG 13			Bewertung
5.1001 (n)	SG Leiter Grünflächenunterhaltung	1,0	EG 10	EG 11			Bewertung
5.1004 (n)	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0	EG 3	EG 5			Bewertung
5.1005 (n)	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0			EG 3		neu

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen EVB gesamt

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (1.Planjahr)	2025 (2.Planjahr)	2026 (1.Folgejahr)	2027 (2.Folgejahr)	2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018	1.500	1.500					
im Wirtschaftsplan 2019	650	845					
im Wirtschaftsplan 2021	1.135	195	635	0	500	0	0
im Wirtschaftsplan 2023	2.615	195	1.955	465	0	0	0
im Planjahr 2025	5.500				3.700	1.800	0
Summe	11.400	2.735	2.590	465	4.200	1.800	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.285	465	2.000	1.000	0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtentwässerung

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (1.Planjahr)	2025 (2.Planjahr)	2026 (1.Folgejahr)	2027 (2.Folgejahr)	2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018	1.500	1.500					
im Wirtschaftsplan 2019	650	650					
im Wirtschaftsplan 2021	1.135		635		500		
im Wirtschaftsplan 2023	2.115		1.650	465			
im Planjahr 2025	5.500				3.700	1.800	0
Summe	10.900	2.150	2.285	465	4.200	1.800	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.285	465	2.000	1.000	0

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtverkehr

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2024 (1.Planjahr)	2025 (2.Planjahr)	2026 (2.Folgejahr)	2027 (3.Folgejahr)	2028 (Folgejahre)	
im Wirtschaftsplan 2018								
im Wirtschaftsplan 2019								
im Wirtschaftsplan 2021								
im Wirtschaftsplan 2023	500	195	305	0				
im Planjahr 2025	0					0	0	
Summe	500	195	305	0		0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	0		0	0	0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich Stadtreinigung	an Bereich Stadtentwässerung	an Bereich Stadtverkehr	Summe
von Bereich Stadtreinigung		35.500 €	39.700 €	75.200 €
von Bereich Stadtentwässerung	12.800 €		14.500 €	27.300 €
von Bereich Stadtverkehr	8.000	20.800 €		28.800 €
Summe	20.800 €	56.300 €	54.200 €	

Anlage 1

Investitionsübersicht

des

Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes

der Hansestadt Wismar

2024 / 2025

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (1.Folgejahr)	Plan 2027 (2.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		8.337	14.535	11.260	13.882	6.162	4.697
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		73	372	87	52	2	2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		8.264	14.163	11.173	13.830	6.160	4.695
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0	0	0	0	0
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	3.700	1.800	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-8.337	-14.535	-11.260	-13.882	-6.162	-4.697
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		1.900	5.200	5.900	6.200	4.100	2.600
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		2.720	3.717	641	2.478	325	480
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		2.720	3.717	641	2.478	325	480
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		3.717	5.618	4.719	5.204	1.737	1.617
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 2

Investitionsübersicht
Bereich Stadtreinigung
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
2024 / 2025

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtreinigung							
	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (1.Folgejahr)	Plan 2027 (2.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		2.287	2.678	2.479	1.580	1.685	925
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		5	22	5	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		2.282	2.656	2.474	1.580	1.685	925
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-2.287	-2.678	-2.479	-1.580	-1.685	-925
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		900	0	0	0	600	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		0	40	0	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten		0	40	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.387	2.638	2.479	1.580	1.085	925
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Behälter	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Müllgroßbehälter Abfallentsorgung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	125	145	125	125	125
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			125	145	125	125	125
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-125	-145	-125	-125	-125
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	125	145	125	125	125
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Behälter			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Umrüstung Papierkörbe im Alten Hafen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	0	150	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	0	150	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	0	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	0	150	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	LKW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeuge						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			1.000	220	300	200	260
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			1.000	220	300	200	260
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-1.000	-220	-300	-200	-260
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						100	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			1.000	220	300	100	260
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	LKW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Containerdienst/Winterdienst incl. Anhänger						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	0	220	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	0	220	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	0	-220	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						100	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	0	120	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kehrtechnik			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Straßenreinigung incl. Kehrtechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			200	0	0	200	150
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			200	0	0	200	150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-200	0	0	-200	-150
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						100	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			200	0	0	100	150
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Transportfahrzeug			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung für die Straßenreinigung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	90	170	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	90	170	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-90	-170	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	90	170	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Fahrzeug AWH			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Radlader für Umsetzarbeiten auf dem Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	120	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	0	120	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-120	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	120	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Fahrzeug GFU			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			200	200	100	100	130
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			200	200	100	100	130
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-200	-200	-100	-100	-130
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			200	200	100	100	130
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Identsystem			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Identsystem für Restabfall/Bio/PPK						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	150	200	200	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	150	200	200	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-150	-200	-200	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						100	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	150	200	100	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Geräte Winterdienst			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Gerätschaften für den Winterdienst						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte GFU			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Gerätschaften für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			45	30	45	30	5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	45	30	45	30	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-45	-30	-45	-30	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	45	30	45	30	5
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte GFU Friedhof			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Gerätschaften für die Grünflächenunterhaltung auf dem Friedhof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			24	24	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	24	24	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-24	-24	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	24	24	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Straßenreinigung, Abfallentsorgung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	15	15	15	15	15
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			15	15	15	15	15
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-15	-15	-15	-15	-15
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	15	15	15	15	15
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Werkstattausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Geräten, Arbeitsmitteln für die Werkstatt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte AWH			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	40	10	10	10	5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			40	10	10	10	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		0	-40	-10	-10	-10	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	40	10	10	10	5
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Walzenzerkleinerer AWH	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition der Eingangswaage auf dem Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	350	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	350	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-350	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	350	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Sternsieb / AWH			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Investition in Siebanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	280	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	280	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	-280	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	280	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Bagger AWH			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Bagger AWH						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	0	250	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	0	250	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	0	-250	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						200	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	0	50	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Carport			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Unterstellmöglichkeit für Müllgroßbehälter und Fahrzeuge						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	150	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	0	150	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	150	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	IGLU-Sammelsysteme			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neubau von IGLU-Sammelsystemen Bahnhofsvorplatz/Ladestr., Am Schilde, Rabenstr., etc.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			100	100	100	100	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0	100	100	100	100	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	-100	-100	-100	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			40	0	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten			40				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	100	100	100	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme GFU	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Einbau an der Halle Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			144	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			144	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-144	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			144	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Außenverschattung, Dachdämmung, zusätzl. Räume / Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			301	420	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			301	420	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-301	-420	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			301	420	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme Werkstatt			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Umsetzung Brandschutzkonzept (Rauchwarnanlage, Zutrittskontrolle, etc.)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			86	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			86	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-86	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			86	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Einbau einer Entkalkungsanlage - anteilig						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1. Planjahr)	Plan 2025 (2. Planjahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			60	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			60	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-60	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			60	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Außenanlage Betriebshof incl. Videoanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			7	35	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			7	35	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-7	-35	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			7	35	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Büroausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzanschaffung von Büromöbeln						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			13	50	5	5	5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			13	50	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-13	-50	-5	-5	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			13	50	5	5	5
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Einbauten GFU			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Einbauten für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	EDV / SW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ausstattung mit Software für Tourenplanung und Spielplatzkataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			22	5	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			22	5	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-22	-5	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			22	5	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	EDV HW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen in die Hardware						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			41	15	30	30	30
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			41	15	30	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-41	-15	-30	-30	-30
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			41	15	30	30	30
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	EDV Backupsystem			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen in das Backupsystem und HyperV Umgebung - anteilig						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			55	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			55	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-55	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			55	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	sonstige Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 3

Investitionsübersicht
Bereich Stadtentwässerung
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
2024 / 2025

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtentwässerung							
	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		4.782	9.844	6.995	7.240	4.415	3.710
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		62	335	80	50	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		4.720	9.509	6.915	7.190	4.415	3.710
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0				
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					3.700	1.800	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-4.782	-9.844	-6.995	-7.240	-4.415	-3.710
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		1.000	5.200	5.900	6.200	3.500	2.600
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		2.720	3.497	469	478	325	480
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		2.720	3.497	469	478	325	480
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.062	1.147	626	562	590	630
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalnetz	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Kanalnetzes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		4.600	7.445	4.855	5.365	3.640	3.535
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		4.600	7.445	4.855	5.365	3.640	3.535
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					3.700	1.800	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-4.600	-7.445	-4.855	-5.365	-3.640	-3.535
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		1.000	4.100	4.400	4.600	3.000	2.600
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		2.720	3.497	469	478	325	480
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		880	-152	-14	287	315	455
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025					
Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz					
Maßnahmen/Objekte	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
1. Einzahlungen	3.497,0	469,0	477,8	325,1	480,0
Anschlussbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Städtebaufördermittel					
Bergstraße/Schatterau	206,0				
Am Schilde/Kurze Baustr.		80,0			
Bauhofstr. mit Altstadttring				210,0	210,0
Spiegelberg/Fischerstraße/Poeler Tor					200,0
Turm-/Planstr.				50,0	70,0
St.Nikolai/Blüffelstr. – Abschnitt Spielplatz				10,0	
Werftanbindung GE Wismar-West B1	441,0	294,0	477,8	55,1	
GGG Kritzow	2.850,0	95,0			
2. Auszahlungen	7.445,0	4.855,0	5.365,0	3.640,0	3.535,0
Allgemeine Baumaßnahmen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Absetzbecken Brücke Weidendamm	50,0	500,0			
Am Köppernitztal 1. BA + 2. BA (Ein-Schacht-System)			50,0	200,0	500,0
Am Schilde/Kurze Baustraße	200,0	100,0			
Bergstraße/Schatterau	500,0	500,0			
Hochbrücke Ersatzneubau (Umverlegung/Neuordnung)	50,0	50,0	400,0	400,0	200,0
Bauhofstraße/Altstadtring/Dr.-Leber-Straße (Hochbrücke)			50,0	200,0	100,0
Bleicherweg (Hochbrücke)				30,0	200,0
Breite Straße		75,0			
Dahlberg/Dr. Unruhstraße RW/SW (nicht ohne BA)			50,0	200,0	300,0
Erich-Weinert-Promenade RW/SW		30,0	200,0	200,0	300,0
Ernst-Scheel-Straße Sanierung RW DN 800	600,0	400,0			
Erweiterung Rohrnetz/Abwasserpumpwerke	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hanns-Eisler-Straße 1. + 2. BA	600,0	600,0	200,0		
Kormoranweg/Bussardweg/Adlerweg/Möwenweg / RW-Vorflut					
Kreuzung Bgm.-Haupt-Straße/Ph.-Müller-Straße					50,0
Bei der Klosterkirche/Turnerweg Mecklenburger Str, 4.BA	200,0				
Mühlenstraße			40,0	400,0	
Ph.-Müller-Straße 1. + 2. BA		65,0	600,0	600,0	
Philosophenweg 1. BA + 2. BA					
Pumpwerk Ostseeblick		50,0	350,0		
Rabenstraße 1. + 2. BA	50,0	50,0	700,0	700,0	
Schillerring Wohnbebauung					
Schwanzbusch Altbebauung 1. + 2. BA (Bauamt)					
Sicherung Leitungsrechte	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Spiegelberg 1.+2.+3.BA (Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor)				75,0	600,0
Turmstraße/Schatterau (bis Turnerweg)			40,0	300,0	300,0
Verlängerung ADRL Redentin-Hoher Damm-Am Seeufer	300,0				
Wallgartensammler SW 1. + 2. + 3.BA (Wismar-Süd)	50,0	500,0	500,0		

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz					
Maßnahmen/Objekte	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Zierower Landstraße 1. BA	50,0	700,0	700,0		
Ersatzneubau Brücke Lenensruher Weg (DB) - RW-Leitung	50,0				
HEVAG RW-Dreweswäldchen/RW-Bgm.-Hauptstraße	150,0				
Sonstige GG	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Erweiterung ADL Haffeld	150,0	150,0			
Werftanbindung GE Wismar-West B1 über FM					
Werftanbindung GE W-West B1 EVB bis Wendorfer Weg	1.200,0	800,0			
Wendorfer Weg RW/SW/ADRL von Werft bis Koggenoor			1.300,0	150,0	800
Schweriner Straße Anbindung GE neu SW Kanal HEVAG	60,0				
GGG Kritzow	3.000,0	100,0			

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Fahrzeugbeschaffung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Saug- und Spülwagen und Anbaugerät Astscheere Bagger						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			15	0	700	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			15		700		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-15	0	-700	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten					700		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			15	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Abdeckungen			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbau der Abdeckungen für Speicherbecken, Sand- und Fettfang, Vorklärbecken und naheindicker						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			300	300	0	600	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			300	300		600	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-300	-300	0	-600	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			250	250		500	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	0	100	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Neu- und Ersatzbeschaffung der Netzwerkkomponenten sowie der Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			168	75	40	40	40
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			85	30			
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			83	45	40	40	40
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-168	-75	-40	-40	-40
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			68	75	40	40	40
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Prozessleittechnik			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Prozessleittechnik der Kläranlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			350	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			200	0			
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-350	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			250				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			50	50	50		
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung

Maßnahme:	Notstromaggregate		Bereich:	Stadtentwässerung			
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Notstromaggregates im Pumpwerk Am Torney+der techn.Ausrüstung PW Am Daumoor)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			300	300	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			300	300	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-300	-300	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			200	250			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	50	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung

Maßnahme:	Erneuerung Trafo	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Trafos Koggenoor + Lübsches Tor						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1. Planjahr)	Plan 2025 (2. Planjahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			500	250	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			500	250	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-500	-250	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			200	150			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			300	100	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Erneuerung techn. Ausrüstung Kläranlage			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der technischen Ausrüstung für die Schlammmentwässerung und Zwischenpumpwerke; je Jahr eine Maßnahme						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1. Planjahr)	Plan 2025 (2. Planjahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			350	350	450	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			350	350	450		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-350	-350	-450	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100	300	400		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			250	50	50	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Erneuerung Schaltanlagen Kläranlage			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schaltanlagen für die Faulung und NSHV Biologie						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1. Planjahr)	Plan 2025 (2. Planjahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			125	50	500	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			125	50	500		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-125	-50	-500	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten					500		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			125	50	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung

Maßnahme:	Umrüstung Pumpwerke + techn. Erneuerung	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Umrüstung der Pumpwerke auf neue Leittechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1. Planjahr)	Plan 2025 (2. Planjahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	550	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	550	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-550	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				450			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	100	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Erstinvestition in Außenverschattung, Dachdämmung + neue Räume Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			86	120	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			86	120			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-86	-120	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				100			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			86	20	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Büroausstattung	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzausstattung Verwaltung, Spinde Kläranlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			20	10	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			20	10	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20	-10	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	10	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Betriebs- und Büroausstattung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	sonstige Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Kleinmechanismen und sonstiges						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			35	35	35	35	35
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			35	35	35	35	35
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-35	-35	-35	-35	-35
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			35	35	35	35	35
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 4

Investitionsübersicht

Bereich Stadtverkehr

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

der Hansestadt Wismar

2024 / 2025

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		1.268	2.014	1.786	5.062	62	62
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		6	16	3	2	2	2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1.262	1.998	1.784	5.060	60	60
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.268	-2.014	-1.786	-5.062	-62	-62
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		0	180	172	2.000	0	0
a) von der Gemeinde			0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		0	180	172	2.000	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.268	1.834	1.614	3.062	62	62
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Bau des Parkplatzes "Altstadt/Bahnhof/ZOB"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	630	0	300	330	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	630	0	300	330	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-630	0	-300	-330	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	252		120	132	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	252		120	132			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	126	0	180	198	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkleitsystem			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Anschaffung eines dynamischen Parkleitsystems in der Altstadt HWI						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	700	0	700	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	700		700				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-700	0	-700	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	700	0	700	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkhaus 2. BA			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Parkhauses "Alter Hafen"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.400	150	150	100	5.000	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.400	150	150	100	5.000		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.400	-150	-150	-100	-5.000	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			60	40	2.000		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.100		60	40	2.000		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.300	150	90	60	3.000	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage	Bereich:	Stadtverkehr				
Kurzbeschreibung:	Parkplatz Kuhweide						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		800	500	1.000	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		800	500	1.000			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-800	-500	-1.000	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		800	500	1.000	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			40	11	2	2	2
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			16	3	2	2	2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			24	9			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-40	-11	-2	-2	-2
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			40	11	2	2	2
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Virtueller Leitrechner			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Ersatz eines virtuellen Leitrechners für Parkhaus, Tiefgarage + Parkplätze incl. LWL-Leitung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			66				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			66				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-66				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			66				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	EDV Backup			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	EDV Backup						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			23	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			23	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-23	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			23	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Schrankenanlage	Bereich:	Stadtverkehr				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition Schrankenanlage PP Alter Hafen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	150	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				150			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	150	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtverkehr				
Kurzbeschreibung:	Verwaltungsgebäude Außenverschattung, Dachdämmung, zusätzl. Räume - anteilig						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			49	60	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	109		49	60			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-49	-60	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			49	60	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtverkehr				
Kurzbeschreibung:	Umbau Außenanlage incl. Videoüberwachung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	23	5	3	15	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	23	5	3	15			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-23	-5	-3	-15	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23	5	3	15	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Fahrzeug		Bereich:	Stadtverkehr			
Kurzbeschreibung:	Ersatz Fahrzeug für die Parkraumbewirtschaftung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-25	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			25	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Fahrzeug			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Ersatz E-Fahrzeug für die Parkraumbewirtschaftung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			38	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			38	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-38	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			38	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkscheinautomaten			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Parkierungssystems in der Altstadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			70	70	10	10	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			70	70	10	10	10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-70	-70	-10	-10	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			70	70	10	10	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Büro- und Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (1.Planjahr)	Plan 2025 (2.Planjahr)	Plan 2026 (2.Folgejahr)	Plan 2027 (3.Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 5

Grundstücksübertragung

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

der Hansestadt Wismar

2024 / 2025

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025

Grundstücksübertragungen HWI – EVB

Kurzbeschreibung:	Grundstücksübertragungen zwischen der HWI und dem EVB		
	Zwischen der HWI und dem EVB ist ein Grundstückstausch geplant. Von der HWI werden nachfolgende Grundstücke an den EVB übertragen. Gleichzeitig erfolgt vom EVB eine Übertragung des Zentrallagers am Trenckelgrund an die HWI. Der Tausch des Anlagevermögens erfolgt über die Position Kapitalrücklage.		
Objekt	Inventar- nummer	Restbuchwert zum 01.01.2024 in EUR	Übertragungswerte geplant
I. HWI an EVB/SV			
1.) Zum Festplatz	168101	529.513,01	
F1St. 3000/39 unbefestigte Fläche Teilfläche aus diesem Flurstück: 19.179 m ²	171101	1,00	
2.) Zum Festplatz	169101	297.376,54	
F1St.3000/39 befestigte Fläche Teilfläche aus diesem Flurstück:10.771m ²	170101	557.609,66	
Sonderposten	173101	448.965,71	
3.) Parkplatz Bahnhofsvorplatz			
F1St. 4494/13 (2.700 m ²)		22.410,00	
F1St. 4494/26 (1.190 m ²)		9.520,00	
4.) Parkplatz Kuhweide 5.300 m ²	2636/60	901,00	
Anlagevermögen gesamt:		1.417.331,21	
Sonderposten gesamt:		448.965,71	968.365,50
II. EVB/SEW an HWI			
Grundstück Trenckelgrund	I202475	86.475,00	
Gebäude Zentrallager	I202500-412	2.219.512,31	
Elektro-Deichselstapler	I202477	4.696,96	
Anlagevermögen gesamt:		2.310.684,27	2.310.684,27